

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01410/2018 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Schwerin beteiligt sich am Landesprogramm Bürgerarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

- die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin am Landesprogramm Bürgerarbeit zu schaffen. Dazu soll er im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung und den kommunalen Gesellschaften Vorschläge für sinnvolle Stellenbesetzungen unterbreiten.
- zu prüfen, inwieweit auch in Schwerin über Jahre etablierte, soziale Hilfsstrukturen, wie Tafeln, Kleiderkammern oder Möbelbörsen infolge der Mittelkürzungen für das Jobcenter und dem daraus resultierenden Rückgang, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten, gefährdet sind und ob das Programm Bürgerarbeit, ggf. mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin, hier unterstützend zum Einsatz kommen kann,
- sollte das Landesprogramm Bürgerarbeit nicht genutzt werden können, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und zum Einsatz zu bringen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Das Programm hat zur Zielsetzung, langzeitarbeitslose Bürger wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu bringen. Dabei geht es nicht um Schaffung weiterer zusätzlicher Beschäftigungsmodelle, sondern um Integration in bereits bestehende Arbeitsstrukturen. Diesbezüglich entspricht das Programm zur Bürgerarbeit in seiner Zielsetzung dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, welches 2014 in Kraft trat.

In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Landeshauptstadt Schwerin seinerzeit entschieden, an diesem Programm teilzunehmen und im Zuge dessen nach Einsatzmöglichkeiten direkt in der Verwaltung gesucht. Insgesamt wurden 7 befristete Arbeitsverträge im Sinne des Förderprogramms für 24 Monate geschlossen. In Auswertung dieses Beschäftigungsförderungsprogrammes ist Folgendes anzumerken:

1. Die Personalauswahl für die neu geschaffenen Tätigkeiten war aufwendig und musste auf Grund der Bewerberbesonderheiten mehrfach korrigiert oder abgebrochen werden.
2. Der finanzielle Eigenanteil der Stadt lag trotz Förderung bei 30 T€ je Arbeitsvertrag und damit über 50 % der damals pro Kopf gewährten Fördersumme.
3. Die über das Programm vermittelten Beschäftigten waren für Grund-Aufgaben in der Verwaltung nicht einsetzbar; es wurden zusätzliche Stellen und Hilfsaufgaben im untersten Tarifbereich geschaffen.
4. Der administrative Aufwand zur Abrechnung der Förderfälle gegenüber der BA war unverhältnismäßig hoch.

Aus diesen Erfahrungen heraus sollte das jetzt vergleichbar aufgelegte Landesprogramm betrachtet werden.

Das Programm fördert eine Vollzeitstelle einmalig für 22 Monate mit 6000 €. Die Verwaltung muss im Stellenplan entsprechend bewertete und mit sinnvollen Aufgaben hinterlegte Stellen ausbringen, die dem Programm entsprechend nicht zusätzlich sein sollten. Dies ist auf Grund der Aufgabenstruktur der Kommune im Bereich der Verwaltung sehr schwierig. Da die Arbeitsverhältnisse tarifgebunden sind, sind alle personalwirtschaftlichen Risiken/Besonderheiten und gegebenenfalls Mehrkosten zu

sind alle personalwirtschaftlichen Risiken/Besonderheiten und gegebenenfalls Mehrkosten zu betrachten.

Aus diesem Grund ist eine unmittelbare Teilnahme der Stadtverwaltung an diesem Programm nicht zielführend.

Eine, wie im Antrag vorgeschlagene Kooperation oder finanzielle Mitbeteiligung an diesem Beschäftigungsförderprogramm gemeinsam mit anderen sozialen Hilfetragern müsste extra geprüft werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

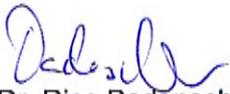
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Stellenwert für sogenannte Hilfstätigkeiten wäre maximal der Entgeltgruppe 2 TVöD zuzuordnen. Damit würden bei arbeitsvertraglich verpflichtenden 22 Monate für eine solche Vollzeitstelle ca. 47 T€ Personalkosten anfallen. Setzt man die 6000 € Fördermittel aus dem Programm dagegen, bleibt für die Landeshauptstadt Schwerin je Arbeitsverhältnis ein Eigenanteil von 41 T€, der zu erbringen wäre und derzeit nicht eingeplant ist.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier